

Produkt:	
Federführung:	FB 30 Verkehr, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	
Datum:	11.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	17.08.2026	
Stadtverordnetenversammlung	04.09.2026	

Beantwortung der Anfrage von Frau Stadtv. Galvagno aus der 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2026**Sachdarstellung:**

Frau **Stadtv. Galvagno** stellte in der 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2026 mehrere Fragen zum Thema Sicherheit im Stadtgebiet, welche nachfolgend beantwortet werden:

1. Ist der Verwaltung bzw. dem Ordnungsamt dieser Zustand bekannt?

Ja, dieser Zustand ist der Ordnungsbehörde seit längerem bekannt.

2. Was wurde bisher unternommen um den Personen von der Straße weg zu helfen?

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass es sich bei dem Personenkreis um Menschen handelt, welche freiwillig obdachlos sein möchten. Dementsprechend wurden Angebote zur Unterbringung in der städt. Obdachlosenunterkunft bisher grundsätzlich abgelehnt. Auch wurden die vereinzelt Personen zusammen mit dem sozial-psychiatrischen Dienst des Kreises Bergstraße begutachtet, in wie weit dort eventuell eine begleitende Hilfe oder Vormundschaft angestrebt werden sollte.

3. Was wurde bisher unternommen, damit in der Innenstadt keine wohnungslosen Mitbürger auf der Straße sitzen?

Diese Frage wurde bereits teilweise zur Frage Nr. 2 beantwortet. Weiterhin wurde in speziellen Fällen ein Platzverweis ausgesprochen.

4. Welche Konzepte werden umgesetzt, um auch Gewerbetreibende in Lampertheim in der Situation zu unterstützen und sie zu schützen?

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Stadtpolizei mehrfach die betroffenen Personen in der Vergangenheit aufgesucht hat um klärende Gespräche zu führen. Sofern diese nicht zielführend waren, mussten Platzverweise ausgesprochen werden. Allerdings musste auch mehrfach festgestellt werden, dass Gewerbetreibende den genannten Personenkreis mit Lebensmitteln versorgt hat. Dementsprechend haben die obdachlosen Menschen natürlich kein Interesse die dortigen Plätze zu verlassen. Eine konkrete Gefährdung konnte bisher nicht festgestellt werden und wurde auch bei der Landespolizei bis dato nicht angezeigt.

5. Gibt es eine rechtliche Möglichkeit die gesamte Innenstadt zur Cannabis-Verbotszone zu deklarieren, um z.B. auch die Schulwege für Kinder Rauchfrei zu halten?

Diese Fragestellung ist bereits in § 5 des Gesetzes zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz – KcanG) geregelt. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass der

Konsum immer in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, verboten ist. Weitergehende Regelungen sind nicht vorgesehen.

Ferner erfragt **Stadtv. Galvagno**:

1. Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle Situation an öffentlichen Treffpunkten wie Stadtpark, Alfred-Delp-Platz, Ringspielplatz und weiteren Plätzen im Hinblick auf Alkoholkonsum, Lärmbelästigungen und Ordnungsstörungen?

Die o.g. Örtlichkeiten werden grundsätzlich im Tagdienst, als auch im Spät- und Wochenenddienst der Stadtpolizei immer wieder kontrolliert. Ebenso kontrolliert der Freiwillige Polizeidienst tagsüber diese Örtlichkeiten. Weder bei der Landespolizei, noch bei der Stadtpolizei sind diese Örtlichkeiten derzeit als kritische Orte bekannt. Es gibt immer mal wieder zu einzelnen Örtlichkeiten Hinweise, jedoch keine permanenten Problemstellungen.

2. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, wenn es an diesen Orten wiederholt zu Saufgelagen, aggressiven Verhalten oder Verschmutzungen kommt?

Teilweise wurde diese Fragestellung in der Frage Nummer 1 bereits beantwortet. Sofern solche Feststellungen getroffen werden, kann mit Platzverweisen sowie Bußgeldern reagiert werden. Gerade bei jüngeren Personen hilft auch oft das persönliche Gespräch um Probleme zu beheben.

3. Wie häufig fühlen sich Bürgerinnen und Bürger nach Kenntnis der Verwaltung an diesen Plätzen belästigt oder unsicher, und wie werden entsprechende Hinweise oder Beschwerden?

dokumentiert und ausgewertet?

Beschwerden und Hinweise werden, soweit diese uns mitgeteilt werden, erfasst und entsprechend ausgewertet. Hierdurch können bei entstehenden „Hotspots“ Kontrollen der Stadtpolizei intensiviert werden. Auch im Rahmen von Kompass werden solche Hinweise immer wieder erhoben und ausgewertet.

4. Welche Rolle spielen Ordnungsamt und Polizei bei der Präsenz an diesen Treffpunkten, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden?

Wie bekannt ist die Stadtpolizei zum normalen Tagdienst, soweit personell möglich grundsätzlich von dienstags bis samstags auch im Spätdienst bis ca 01:00 Uhr im Dienst. Dementsprechend können die Mitarbeitenden direkt vor Ort sein. Eingehende Meldungen werden durch die Landespolizei an die eingesetzte Streife direkt weitergeleitet.

5. Gibt es feste Kontrollintervalle oder Schwerpunktaktionen an bekannten Problemplätzen und wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

Kontrollen werden in allen Streifendiensten durchgeführt. Intervalle richten sich nach dem anfallenden Arbeitsaufkommen. Schwerpunktaktionen finden immer wieder statt. Insbesondere bei geplanten Aktionen sind dann auch mehrere Streifen der Stadtpolizei im Dienst.

6. Wie wird sichergestellt, dass sich insbesondere Familien, ältere Menschen und Jugendliche an diesen öffentlichen Orten sicher und willkommen fühlen?

Hierfür werden diese Örtlichkeiten immer wieder durch die Stadtpolizei bestreift. Gerade aber auch im Themenbereich Angsträum wurden und werden immer wieder verschiedene Aktionen im Rahmen von Kompass durchgeführt. Beispielsweise auch Veränderungen durch gezielte Graffitiaktionen.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, präventiv gegen Alkoholmissbrauch im öffentlichen Raum vorzugehen, ohne dabei pauschal zu kriminalisieren?

Hier kommt es auf das Alter der entsprechenden Personengruppen an. Insbesondere bei jüngeren Personen können insbesondere durch Gespräche vieles noch bewegt werden. Bei älteren Personengruppen hingegen stellt dies in der Regel eine größere Herausforderung dar.

Aber auch dies wird im Rahmen von Kompass immer wieder überprüft.

8. Wurden in den vergangenen Jahren Platzverweise, Bußgelder oder weitere ordnungsrechtliche Maßnahmen ausgesprochen, und wenn ja, in welchem Umfang?

Platzverweise und Bußgelder werden immer wieder im Rahmen der Streife ausgesprochen, bzw. erteilt. Da diese immer Personenbezogen sind, werden hierüber keine Auswertungen erstellt. Weiterhin werden auch in besonderen Fällen Zwangseinweisungen nach dem PsychKHG durchgeführt.

9. Gibt es Überlegungen zu baulichen, gestalterischen oder sozialen Maßnahmen, um die Situation nachhaltig zu entschärfen?

Ja diese Überlegungen werden im Rahmen von Kompass geprüft. Auch bei Neugestaltungen versuchen wir hier im Rahmen von Kompass entsprechende Änderungen einfließen zu lassen.

erstellt:		freigegeben:
Florian Müller Fachbereichsleitung		Alexander Scholl Bürgermeister